

**TOP:**

Viernheim, den 21.11.2017

**Federführendes Amt**

20 Kämmereiamt

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	Ro/Fi
<b>Drucksache:</b>	VL-151-2017/XVIII
<b>Anlagen:</b>	1
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	

## **Beschlussvorlage**

### **Senkung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2018**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Senkung der Schmutzwassergebühr von 1,50 € auf 1,47 €/m<sup>3</sup> und der Niederschlagsgebühr von 0,82 € auf 0,78 €/m<sup>2</sup> befestigte Fläche zum 01.01.2018 laut beigefügten 2. Nachtrag der Entwässerungssatzung zu.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Nach § 10 KAG ist ein Sonderposten zu bilden, wenn die Kosten der Einrichtung durch das erzielte Gebührenaufkommen überschritten werden. Kostenüberdeckungen sind innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen und gegebenenfalls an den Gebührenzahler durch Senkung der Gebühren weiterzugeben.

Im Bereich der Stadtentwässerung besteht aus dem Jahr 2013 noch ein Überschuss in Höhe von 64.791 €, der aufgrund der vorherigen Gesetzeslage keiner Abwasserart zugeordnet werden kann. Eine Auflösung dieses Sonderposten muss in 2018 erfolgen. Im Jahr 2014 wurde für die Niederschlagsgebühr ein Überschuss in Höhe von 233.450 € erzielt und ein Sonderposten gebildet. Dieser muss spätestens im Jahr 2019 aufgelöst werden.

Die Hochrechnung für das Jahr 2017 hat ergeben, dass derzeit mit keinem Fehlbetrag zu rechnen ist. Ein Ausgleich des Gebührenhaushalts durch die Entnahme aus Sonderposten kann derzeit ausgeschlossen werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die beiden vorgenannten Sonderposten in Höhe von 64.791 € und 233.450 € zusammen aufzulösen und eine Reduzierung der Gebühren wie folgt vorzunehmen:

Schmutzwassergebühr von 1,50 €/m<sup>3</sup> auf 1,47 €/m<sup>3</sup>  
 Niederschlagsgebühr von 0,82 €/m<sup>2</sup> auf 0,78 €/m<sup>2</sup>

Im Entwurf des Haushaltsplans 2018 wurde die Entnahme der Sonderposten bereits eingeplant.

Im Jahr 2014 und 2015 wurden ebenfalls Überschüsse erzielt. Die Höhe der Sonderposten würde nach Abzug der zuvor beschriebenen Entnahmen derzeit folgenden Stand ausweisen.

	2015 Zugang (+)/ Entnahme (-)	Stand 31.12.2015	2016 Zugang (+)/ Entnahme (-)	Stand 31.12.2016
<b>Schmutzwassergebühren</b>	205.712,00	<b>205.712,00</b>	234.524,00	<b>440.236,00</b>
Auflösung spätestens	2020		2021	
<b>Niederschlagsgebühren</b>	261.151,00	<b>261.151,00</b>	214.596,00	<b>475.747,00</b>
Auflösung spätestens	2020		2021	

Diese Sonderposten sollen gegebenenfalls bei einer Unterdeckung des Gebührenhaushalts in den nächsten Jahren herangezogen werden und dienen somit als Puffer. Eine Unterdeckung, die über den städtischen Haushalt aufgefangen wird, akzeptiert die Kommunalaufsicht nicht.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 16.11.2017 dem Beschlussvorschlag zugestimmt.